

11 O 364/09

Verfügung

Rechtsstreit

Stone, J. ./ Hildesheim, F. wg. Notarhaftung

1. Termin zur Güteverhandlung und für den Fall des Nichterscheinens einer Partei oder Erfolglosigkeit der Güteverhandlung unmittelbar anschließender Haupttermin wird bestimmt auf

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer/Etage/Gebäude
Dienstag, 29.06.2010 <i>ind. Zf</i>	14:45 Uhr	Sitzungssaal 230, 2. OG, Justizstraße 2, 4, 6

Belehrungen gemäß §§ 78, 215 ZPO

Vor den Landgerichten herrscht Anwaltszwang. Daher kann nur ein Rechtsanwalt oder im Einvernehmen mit einem Rechtsanwalt ein der deutschen Sprache mächtiger Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der nach den Teilen 1 und 5 des Gesetzes über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG) berechtigt ist, vorübergehend die Tätigkeit eines Rechtsanwalts auszuüben, zum Prozessbevollmächtigten bestellt werden. Handlungen, die die Partei selbst vornimmt, sind prozessrechtlich unwirksam. Wird für die Partei kein Rechtsanwalt oder kein vorstehend näher bezeichneter ausländischer Rechtsanwalt tätig, kann gegen Sie ein Versäumnisurteil ergehen. Die Parteien werden daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Nichterscheinen im Termin zu einem Verlust des Prozesses führen kann. Gegen die nicht erschienene Partei kann auf Antrag des Gegners ein Versäumnisurteil erlassen oder eine Entscheidung nach Aktenlage getroffen werden (§§ 330 bis 331a, 251aZPO); in diesem Fall hat die säumige Partei auch die Gerichtskosten und die notwendigen Kosten der Gegenseite zu tragen (§ 91 ZPO). Aus dem Versäumnisurteil oder dem Urteil nach Lage der Akten kann der Gegner der säumigen Partei gegen diese die Zwangsvollstreckung betreiben (§ 708 Nr. 2 ZPO).

2. **Gemäß §§ 273, 278 ZPO wird angeordnet:**

- 2.1. Das persönliche Erscheinen folgender Partei:

Beklagter Friedhelm Hildesheim

Die Anordnung des persönlichen Erscheinens erfolgt zur Aufklärung des Sachverhalts (§ 141 Abs. 1 ZPO).

- 2.2. Folgende(n) Zeugin/Zeugen unter Angabe jeweils des nachstehenden Beweisthemas laden:
McDermaid Inge H. (Blatt 10) - auf Antrag der Klagepartei
Beweisthema:

Ablauf der Vorbesprechung zur Beurkundung vom 02.10.2006 und (hypothetisches) Verhalten des verstorbenen Herrn Michel Hubo im Falle der Kenntnis von der Bindungswirkung des gemeinschaftlichen Testaments vom 17.09.1988

- 2.3. Die Klagepartei hat einen Auslagenvorschuss von 1.000,00 € einzuzahlen oder Auslagenverzichtserklärung(en) vorzulegen.

Die Ladung d. Zeugen wird wieder rückgängig gemacht, wenn nicht bis spätestens **14.05.2010** die Einzahlung des Auslagenvorschusses dem Gericht nachgewiesen oder Auslagenverzichtserklärung vorgelegt wird.

Handwritten signature

Der Auslagenvorschuss kann wie folgt bezahlt werden:

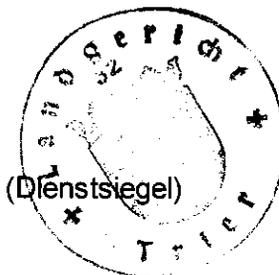
- I. **Überweisung bzw. Einzahlung auf folgendes Bankkonto:**
Postbank Ludwigshafen, BLZ 54510067, Konto-Nr. 27901679
- II. **Gerichtskostenstempler.**

Es ist jeweils das Gericht, das Aktenzeichen sowie die Bezeichnung der Sache anzugeben, da sonst eine ordnungsgemäße Verbuchung nicht möglich ist und die Zahlung dem Gericht nicht mitgeteilt werden kann.

Stumm
Richter am Landgericht

Beglaubigt:

Handwritten signature
(Hettinger), Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



**Landgericht
Trier**



Landgericht * Justizstraße 2, 4, 6 * 54290 Trier

Rechtsanwälte
Papenmeier & Zöhner
Puschkinstraße 68
04838 Eilenburg

RA	EINGEGANGEN		
SB	15 APR 2010	54290 Trier	
ru ck spr	Papenmeier & Zöhner Rechtsanwälte		
SB			

Justizstraße 2, 4, 6

54290 Trier

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen	Unser Aktenzeichen (Bitte stets angeben!)	Telefon, Telefax, Bearbeiter(in)	Datum
	11 O 364/09	0651 466 -1126, Fax: -1906, Frau Hettinger	14.04.2010

In Sachen
Stone, J. ./ Hildesheim, F.
wg. Notarhaftung

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,

im oben bezeichneten Verfahren wurde Termin zur Güteverhandlung und für den Fall des Nichterscheinsens einer Partei oder Erfolglosigkeit der Güteverhandlung unmittelbar anschließender Haupttermin bestimmt auf:

Dienstag, 29.06.2010, 14:45 Uhr,
Sitzungssaal 230, 2. OG, Justizstraße 2, 4, 6.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Sofern sich aus der beiliegenden Verfügung Anordnungen ergeben, sind diese zur Vermeidung von Nachteilen unbedingt zu beachten.

Geben Sie bitte bei allen Schreiben das vorstehend aufgeführte Geschäftszeichen an und fügen Sie bitte den Schriftsätzen und Anlagen immer die erforderliche Anzahl von Abschriften / Ablichtungen für die Gegenpartei(en) und deren Prozessbevollmächtigte(n) bei.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Hettinger, Justizbeschäftigte

Geschäftszeiten: Montags bis Donnerstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr Freitags: 09:00 - 13:00 Uhr	Zentrale Kommunikation: Telefon: 0651 466 - 0 Telefax: 0651 466 - 1900 Internet: http://www.justiz.rlp.de E-Mail: lgtr@ko.jm.rlp.de	Verkehrsbindung: Bus ab Hauptbahnhof Linien 3 und 40 bis Nikolaus-Koch-Platz (gegenüber dem Gericht)	Parkmöglichkeiten: (gebührenpflichtig) im „City-Parkhaus“ neben dem Justizgebäude Behindertenparkplatz direkt neben dem Eingang, nur nach Vorankündigung 0651/4661001
--	---	--	---

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.